



Spielbetrieb ab dem 19. September 2020

Auf Grundlage der

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARSCoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung)
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 3. September 2020 (gültig ab 14. September 2020)
- Muster Hygienekonzept des HBW (Handball Baden-Württemberg e.V.) vom 30.07.2020
- Hygienekonzept der Stadt Sinsheim, Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe, stand 31.08.2020

hat die **Handball Abteilung** des **TV 1861 e.V. Sinsheim** ein lokales **Hygienekonzept** nach **§5 der Corona VO** erarbeitet.

Hygienekonzept

TV 1861 Sinsheim e.V. Abteilung Handball (Vereinsnummer: 22020) Spielbetrieb Gymnasiumhalle (Hallennummer: 22009)

Verantwortlich für die Ausarbeitung dieses Hygienekonzeptes ist der **Abteilungsleiter Handball** des **TV Sinsheim**:

- **Michael Burkhardt**, abteilungsleiter@tvsinsheimhandball.de

Verantwortlich für die **Durchführung und Einhaltung des Hygienekonzept** sind die **Hygienebeauftragten**:

- Michael Burkardt, Egerladstraße 17, 74889 Sinsheim, hygienebeauftragte@tvsinsheimhandball.de
- Alisa Flaig, Loh 9, 74889 Sinsheim, hygienebeauftragte@tvsinsheimhandball.de
- Ralf Nauß, Umlandstraße 2, 74889 Sinsheim, hygienebeauftragte@tvsinsheimhandball.de

Die **Hygienebeauftragten delegieren das Durchführen der Hygienemaßnahmen dem Hygieneteam (Vereinsshelfer)** des betreffenden Spieltages.

SPIELBETRIEB GYMNASIUMHALLE

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- Es besteht ein **Zutritt- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO**, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.
- Beim Betreten der Sporthalle müssen **alle Spielbeteiligten und Zuschauer ihre eigens mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung tragen** und haben die **Hände zu desinfizieren**.

- **Unmittelbare Spielbeteiligte** können ihren Mund-Nasenabdeckung auf dem Spielfeld und den Ersatzbänken abnehmen. Es wird empfohlen auf den Auswechselbänken den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- **Gästekuschauer sind nicht zugelassen.** Ausnahmen sind Fahrer bei Jugendspielen.
- Die Halle wird während des kompletten Spielbetriebs mit den vorhandenen Möglichkeiten gelüftet.
- Ein Verantwortlicher der Gastmannschaft ist verpflichtet sich dazu, sich bei Ankunft am Halleneingang bei einem Mitglieds des Hygieneteams anzumelden. Wir bitten die Gastmannschaft das Formular "Anmeldebogen", welches Sie auf der Vereinshomepage unter dem Punkt Hygienekonzept finden, ausgefüllt mitzubringen und am Halleneingang abzugeben. Es ist auch möglich, ein ähnliches Formular mit denselben Angaben abzugeben. Auf dem Formular müssen alle unmittelbar Spielbeteiligte enthalten sein (Spieler, Trainer und Betreuer der Mannschaft, sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind).
- Nach Abpfiff jedes Spiels wird die Halle und die Zuschauerbühne **komplett geräumt**. Das Verlassen erfolgt nach Punkt 3.1. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung und Einhaltung des Abstandes von 1,5 Metern ist verpflichtend.
- **Weitere Spielbeteiligte** dürfen ihre Mund-Nasenbedeckung, nach Einnehmen eines markierten Sitzplatzes auf der Tribüne, abnehmen. Sobald der Platz auch nur vorübergehend verlassen wird, ist die Mund-Nasenbedeckung wieder zu tragen.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Körperkontakte, insbesondere Handschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden.
- Der Aufenthalt in Toiletten und in Duschen ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Die **Datenerfassung** aller beteiligten Personen nach **§ 6 CoronaVO**, zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist vorgeschrieben. Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erfasst. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt. **Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.**

1. ZUTRITT ZUR HALLE

- **Pro Mannschaft erhalten 20 Personen** Zutritt zur Halle. Diese Zahl beinhaltet **unmittelbare** und **weitere** Spielbeteiligte.
- Die **Anzahl von Zuschauern** ist begrenzt! (siehe Punkt 3.2)
- Zusätzlich haben 6 Personen des Heimvereins, die für die Durchführung des Hygienekonzepts verantwortlich sind, Zutritt zur Halle. Diejenigen können sich unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts und der Abstandsregeln in der Halle aufhalten.
- **Unmittelbar Spielbeteiligte:**
Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.
- **Weitere Spielbeteiligte:**
Für die weiteren Spielbeteiligten (Zeitnehmer, Sekretär, Wischer, Physiotherapeut) wird ein Mund-Nasebedeckung empfohlen.

- Beim Betreten der Sporthalle müssen **alle Spielbeteiligten und Zuschauer ihre eigens mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung tragen.**

2. ANREISE DER MANNSCHAFTEN UND WEITEREN SPIELBETEILIGTEN

- Das Eintreffen der Mannschaften wird im Voraus abgesprochen (Heimmannschaft kommt 15 Minuten früher, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und -zeiten).
- Der Zugang von Mannschaften, Schiedsrichtern und weiteren Spielbeteiligten erfolgt, über den Haupteingang der Gymnasiumhalle (Parkplatz Gymnasiumhalle).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen der Stadt nachzuweisen. Die **weiteren Spielbeteiligten** müssen beim Betreten der Halle einen vorgedruckten Zettel (Vorname, Nachname, Anschrift und soweit vorhanden Telefonnummer) ausfüllen und in das dafür vorgesehene Kuvert werfen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Der Ausgang von allen Spielbeteiligten erfolgt ebenfalls über Haupteingang.

3. ZUSCHAUER

3.1 Ein- und Auslassmanagement

- Einlasskontrollen finden möglichst kontaktlos statt.
- Ein- und Auslass sind über rechts-/links Verkehr geregelt.
- Beim Betreten der Sporthalle müssen **alle Spielbeteiligten und Zuschauer ihre eigens mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung tragen** und haben die **Hände zu desinfizieren.**
- Die Zuschauer müssen beim Betreten der Halle einen vorgedruckten Zettel (Vorname, Nachname, Anschrift und soweit vorhanden Telefonnummer) ausfüllen und in das dafür vorgesehene Kuvert werfen.
- Jeder Zuschauer bekommt beim Eintritt in die Halle einen Chip. Der Chip muss beim Verlassen der Halle wieder abgegeben werden.
- Ein- und Ausgang in die Halle ist mittels Absperrband geregelt.

3.2 Sitz- und Stehplätze

- Es dürfen nur markierte Plätze benutzt werden!
- Sitz- und Stehplätze stehen für die Gästefahrer im Block C zur Verfügung.
- Sitz- und Stehplätze stehen für die Heimzuschauer im Block A/B Sitzplätze zur Verfügung.

4. KABINEN/RÄUME

4.1 Mannschaften

- Die Gastmannschaft erhält Umkleidekabine 1+2 oder 5+6.
- Die Heimmannschaft erhält Umkleidekabine 3+4.
- Der Auf- und Abgang erfolgt über die jeweilige Umkleidekabinentreppe die zum Spielfeld führt.
- Jede Kabine darf max. mit 8 Personen besetzt werden.
- Jede Dusche darf mit max. 3 Personen besetzt werden.
- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern.
- Damit die regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten gewährleistet werden kann, sollte die Mannschaft umgehend nach Ende des Spiels duschen und die Halle verlassen. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen

zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleieräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

4.2 Schiedsrichter

- Der Schiedsrichter erhält eine abschließbare Kabine im unteren Teil der Halle.
- Der Bewirtungsraum im Eingangsbereich wird für die technische Besprechung genutzt.
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln und das Tragen Mund-Nasenbedeckung. Gegebenenfalls muss die technische Besprechung auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

5. ZUGANG ZUM SPIELFELD

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über rechts/links-Verkehr.
- An den Stellen, an denen durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt die Vorfahrtsregelung „first come, first served“!

6. AUSWECHSELBEREICH/MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt. Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke notwendig.

7. ZEITNEHMERTISCH

- Zeitnehmer und Sekretär haben eigene Tische. Der Zeitnehmertisch und der Auswechselbereich werden so gestaltet, dass der Mindestabstand Zeitnehmer und Sekretär sowie zwischen Zeitnehmertisch und den Auswechselbänken (1,5 Meter) eingehalten werden kann.
- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) werden vor und nach dem Spiel gereinigt. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch des Zeitnehmers sollte eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

8. WISCHER

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.

9. SPIEL DURCHFÜHRUNG

9.1 Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Bällen, Toren und Bänken erfolgt vorab, so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute) über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

9.2 Technische Besprechung

- Die technische Besprechung wird im Bewirtungsraum durchgeführt (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld).
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Die Platz- und Anspielwahl erfolgt durch die Anweisung des Schiedsrichter.

9.3 Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Danach erfolgt das Einlaufen der Gastmannschaft. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

9.4 Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/Kampfgericht vorgenommen.
- Während des gesamten Punktspiels soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden, davon ausgenommen sind die Spielsituationen auf dem Spielfeld.

9.5 Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf- und Abgang von den Kabinen siehe Punkt 4.1.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche von Helfern des Heimvereins durchzuführen.

9.6 Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen werden desinfiziert und gelüftet.

10. GASTRONOMISCHE ANGEBOTE

- Es werden per Selbstbedienung kalte Getränke in Flaschen angeboten.

11. DIE UMSETZUNG IST WIE FOLGT GEREGELT

- Die Trainer/Übungsleiter sind über die Regelungen zu unterrichten.
- Die Hygienebeauftragten sind für die Durchführung des Hygienekonzepts verantwortlich.
- Die Delegation von Zuständigkeiten erfolgt durch des Hygieneteam.
- Es dürfen nur die jeweils im Spielplan eingeteilten Mannschaften in die Halle.
- Für die Desinfektion und Lüftung der Halle sind die beauftragten Vereinshelfer (Hygieneteam) zuständig.
- Der Umschlag mit den Adressen der Teilnehmer wird 4 Wochen aufbewahrt.
- Der Verein (Abteilungsleiter/Hygienebeauftragte) behält sich vor, Vereine, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, an den Verband/Bezirk zu melden.

Sinsheim, den 10. September 2020



Michael Burkhardt
Abteilungsleiter

Zustimmung der Stadt Sinsheim (Amt für Gebäudemanagement) für das Hygienekonzept
TV Sinsheim Abteilung Handball, Gymnasiumhalle

11.09.2020



Stadt Sinsheim
Amt f. Gebäudemanagement
Wilhelmstr. 14-18
74889 Sinsheim

